

*your B2B partner*

## Reklamationsordnung für PP-Pools

### I. Poolkörper

Die Mängelhaftungsfrist beträgt **7 Jahre**.

Die verlängerte Haftungspflicht wird im Fall des Austauschs der Polypropylenwanne mit folgender Amortisationsaufschlüsselung des Selbstbehalts des Käufers gewährt, der ab dem ersten Tag der Produktabnahme seitens des Käufers aufgrund des Kaufvertrags gerechnet wird:

1.–2. Jahr	0 % Selbstbehalt
3. Jahr	10 % Selbstbehalt
4. Jahr	20 % Selbstbehalt
5. Jahr	30 % Selbstbehalt
6. Jahr	40 % Selbstbehalt
7. Jahr	50 % Selbstbehalt.

Für Herstellungsfehler der Polypropylenwanne und der Schweißnähte wird in diesem Umfang für Mängel in der Dichtheit und Undurchlässigkeit der Polypropylenwanne gehaftet.

Die verlängerte Haftung bezieht sich nicht auf:

- Mängel, die auf sachwidrige Nutzung zurückzuführen sind, auf Mängel durch mechanische Schäden oder auf Mängel durch Elementargewalten,
- Mängel durch ungeeignete Entwässerung des Aufstellortes des Beckens, durch erhöhten Grundwasserspiegel, ggf. durch Einwirkung unterirdischen Wassers, zum Beispiel während der Schneeschmelze im Frühling oder durch Wirkung von Starkregen,
- Mängel durch unsachgemäßes Entleeren des Schwimmbeckens, welches eine Beschädigung des Schwimmbeckens oder der angeschlossenen Technik zur Folge hat,
- Mängel, die auf die Nichteinhaltung des empfohlenen pH-Wertes (7,0 - 7,4), die Überschreitung der zulässigen Temperatur des Poolwassers über 29 °C und die Einwirkung zu hoher Konzentrationen von Schwimmbadchemikalien zurückzuführen sind, oder bei Mängeln, die auf eine Wasserhärte zurückzuführen sind, die den empfohlenen Wert von 18 °N überschreitet. Insbesondere kann eine Überschreitung der zulässigen Wassertemperatur im Pool die Struktur des Polypropylenmaterials und der Schweißnähte stark beeinträchtigen und die Oberflächenschicht des Schwimmbeckens beschädigen, die sich zersetzen oder ausbleichen kann u. Ä.,
- natürliche Verfärbung des Poolkörpers durch Alterung und Umwelteinflüsse sowie die Verfärbung und Mikrorissbildung der Oberflächenschichten des Pools, durch UV- oder Wärmestrahlung,
- Mängel durch nicht stabilen geologischen Untergrund,
- Mängel durch falsche Ausführung des baulichen Teils gemäß technischem Bericht, vor allem Verformungen der Polypropylenwanne, die auf die Druckwirkung auf die Beckenwand bei Missachtung der technologischen Verfahren gemäß dem technischen Bericht zurückzuführen sind,
- eine Abweichung in der Ebenheit des oberen Randes im Rahmen der zulässigen Toleranz gemäß Technischem Bericht und Art. II Allgemeine Bedingungen,
- leichte Welligkeit des Bodens, die durch die manuelle Technik der Poolherstellung verursacht wird,
- Mängel, die in der Folge der Verwendung von unüblichen Mitteln zur chemischen Behandlung des Beckenwassers und von ungeeigneten Reinigungs- und Hilfsmitteln mit abrasiver Wirkung entstehen. Es dürfen nur Mittel angewendet werden, die für Kunststoffbecken empfohlen sind.

Bei einem Schadensfall ab dem dritten Jahr der Haftungsfrist, d. h. nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 24 Monaten für die Ausübung der Rechte wegen mangelhafter Leistung, erstreckt sich die Haftung für den Austausch des Poolkörpers nicht auf den eventuellen Austausch anderer Teile des Pools (Skimmer, Rücklaufdüsen, Beleuchtung u. Ä.) und die Kosten für ihren Austausch sowie die Kosten für den Austausch des Poolkörpers, einschließlich der Bauarbeiten (Transport, Installation, Auffüllen des Wassers, alle Bau- und Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit dem Austausch und/oder der Reparatur des Schwimmbeckenkörpers usw.) gehen zu Lasten des Käufers.

## II. Allgemeine Bedingungen

Der mit dem Austausch eines Produktteils verbundene Selbstbehalt des Käufers wird mit dem entsprechenden Amortisationsprozentanteil vom zum Tag der Reklamation gültigen Listenpreis festgelegt.

Der Käufer ist sich des Folgenden bewusst:

- die Pools werden im Produktionswerk handgefertigt. In diesem Zusammenhang kann es zu geringfügigen Abweichungen in der Gleichmäßigkeit der farblichen Ausführung der Pooloberfläche und den Poolabmessungen sowie auch zu geringfügigen Abweichungen von den angegebenen Abmessungen, unter Einhaltung der zulässigen Toleranzen der Baubereitschaft gemäß dem Technischen Bericht, kommen (maximal jedoch +/- 3cm),
- die Wanddicke des Pools muss aufgrund der manuellen Herstellung des Pools nicht über die gesamte Wandfläche des Pools und die Bodenfläche des Pools einheitlich sein, auch der Beckenrand wird manuell bearbeitet, daher kann seine Ausführung bei zwei Pools unterschiedlich sein, mit einer maximalen Abweichung siehe Punkt oben. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Austausch des Pools das neue Schwimmbecken an den baulichen Teil und die Betonplatte angepasst gefertigt wird.

Bei Geltendmachung einer Reklamation ab dem dritten Jahr der Haftungsfrist, d. h. nach Ablauf der gesetzlichen Frist zur Wahrnehmung der Rechte aus einer mangelhaften Leistung in der Dauer von 24 Monaten, verfährt die Aktiengesellschaft Mountfield a.s. gemäß den nachfolgenden Bedingungen:

- im Falle der Anerkennung der Reklamation wird die Gesellschaft Mountfield a.s. nach ihrem eigenen Ermessen den jeweiligen Teil oder Bestandteil des Produktes ersetzen oder einen angemessenen Rabatt vom Kaufpreis gewährleisten,
- die Kosten, die mit dem Austausch von Teilen und Komponenten des Produkts oder der Polypropylenwanne verbunden sind, insbesondere die damit verbundenen Baukosten, Transport- und Montagekosten sowie die Kosten für die Befüllung des Pools, gehen zu Lasten des Käufers,
- Die Polypropylen-Wanne kann durch einen anderen Typ ersetzt werden, der jedoch mindestens die gleichen Abmessungen und den gleichen Wassergehalt wie die ursprüngliche Polypropylen-Wanne aufweist.

**Mountfield a.s.**

Všechromy 56 / Highway D1, Exit 15 / 251 63 Strančice, Czech Republic

E-mail: [export@mountfield.cz](mailto:export@mountfield.cz) / Web: [www.mountfield-export.com](http://www.mountfield-export.com)

